

Flüchtlingsrat reagiert auf Bezahlkarten-Beschluss

Mit großer Bestürzung hat der Flüchtlingsrat Oberhausen erfahren, dass der Rat der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung am 26.05.2025 die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete für Oberhausen beschlossen hat. Die Zustimmung zur Bezahlkarte erfolgte durch die gemeinsame Abstimmung von CDU, FDP, BOB und AfD. Und die Enthaltung der SPD macht es möglich, dass diese gemeinsame Abstimmung als Zustimmung für die Bezahlkarte wirkt. Ein historisches Datum. Am 26. Mai 1993 wird durch den „Asylkompromiss“ mit den Stimmen der SPD der Artikel 16 a ins Grundgesetz eingeführt, der das einfache, klare Bekenntnis: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ in fünf Absätzen relativiert und einschränkt. Insofern eine Kontinuität im Abstimmungsverhalten.

Der Flüchtlingsrat hält die Bezahlkarte für ein Instrument der Sanktionierung und Diskriminierung, das der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von Geflüchteten entgegenwirkt.

„Die Bezahlkarte betrifft in Oberhausen nur wenige hundert Menschen. Hier werden ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand und Kosten in Kauf genommen, um schutzsuchende Menschen zu kontrollieren, zu disziplinieren und zu stigmatisieren und man schafft damit die Blaupause, um solche Instrumente später auf andere unliebsame Bevölkerungsgruppen auszuweiten zu können“, heißt es aus den Reihen des Flüchtlingsrats.

In den letzten Monaten hatten zahlreiche Stimmen wiederholt Kritik an der Bezahlkarte geäußert. Diese Argumente haben nichts an ihrer Gültigkeit verloren. Mit der Bezahlkarte soll nur eine geringe monatliche Bergeldauszahlung von 50 Euro möglich sein, Geflüchteten wird damit die Möglichkeit genommen, in Geschäften einzukaufen, in denen es keine Kartenzahlung gibt, die aber oft besonders günstige Waren anbieten. Viele Lebensmittelhändler*innen oder Second-Hand-Märkte fallen damit beispielsweise weg. Wer in Deutschland ohne Bargeld lebt und nur wenige Dinge in wenigen Läden kaufen kann, verliert an Selbstbestimmung und macht demütigende Erfahrungen, etwa wenn der Euro für die öffentliche Toilette oder der Beitrag für die Klassenkasse fehlt.

Überweisungen sollen mit der Bezahlkarte nicht möglich sein. Ohne eine Überweisungsmöglichkeit werden Geflüchtete aus dem Alltagsleben ausgegrenzt. Überweisungen sind heutzutage aber unentbehrlich – etwa für einen Handyvertrag und kleine Einkäufe im Internet. Geflüchtete müssen auch ihre für das Asylverfahren nötigen Rechtsanwält*innen per Überweisung bezahlen können.

Ein weiteres Problem besteht in der regionalen Einschränkung der Bezahlkarte. Diese Beschränkung stellt offenkundig den Versuch einer sozialpolitischen Drangsalierung dar, die Freizügigkeit der Betroffenen durch die Hintertür zu beschränken: Wer Verwandte oder Freund*innen besucht oder einen weiter entfernten Facharzt oder eine Beratungsstelle aufsuchen möchte, kann in ernste Schwierigkeiten geraten, wenn er nicht einmal eine Flasche Wasser kaufen kann.

Pro Bezahlkarte wurde oft das Argument angeführt, dass durch die Beschränkung von Bargeld und Geldtransfers sog. Pull-Faktoren minimiert würden. Diese Fehlannahme ist in der Migrationsforschung vielfach widerlegt worden. Menschen, die vor Krieg, Unterdrückung und humanitären Notlagen fliehen, werden dies weiterhin tun. Eine diskriminierende Bezahlkarte wird die Flucht von Menschen nicht verhindern, jedoch die humanitären Standards unserer Gesellschaft senken.

Die Bezahlkarte wird die gesellschaftliche Teilhabe und damit die Integration geflüchteter Menschen in Oberhausen erheblich einschränken und steht somit konträr zum Ziel Oberhausens, ein Leben ohne Diskriminierungen für alle Menschen zu ermöglichen. Geflüchteten Menschen wird im Alltag durch die Einführung der Bezahlkarte fortlaufend vermittelt, Menschen zweiter Klasse zu sein.

Der Flüchtlingsrat lehnt die Einführung der Bezahlkarte deshalb ab und ruft die Oberhausener Bevölkerung dazu auf, betroffene Geflüchtete in dieser Situation zu unterstützen.